Richtlinien für die Gewährung von städtischen Zuschüssen für Gruppenfahrten in die Partnerstädte:

§ 1

Die Stadt Leverkusen fördert die vom Rat beschlossenen Städtepartnerschaften und das damit im Zusammenhang stehende bürgerschaftliche Engagement gemäß der von der Verwaltung vorgesehenen Priorisierung im Rahmen des entsprechenden Haushaltsansatzes.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stadt Leverkusen besteht nicht.

§ 2

Folgende Zuschüsse werden pro Reiseteilnehmer gezahlt:

	Schüler und Jugendgruppen	Kultur- und Sportvereine sowie Bürgerreisen
Nazareth-Illit, Oulu	45,00 €	22,50 €
Bracknell, Ljubljana, Ratibor, Schwedt Villeneuve d´Ascq	22,50 €	22,50 €

Zuschüsse für Reisen in die Partnerstadt Chinandega sind aufgrund der Besonderheit der Partnerschaft grundsätzlich nicht vorgesehen. Gleiches gilt für Gruppenreisen in die chinesische Wirtschaftspartnerstadt Wuxi. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters.

§ 3

Leverkusener Gruppen mit mindestens 15 Personen, die eine Partnerstadt drei Tage oder länger besuchen, können einen Zuschuss erhalten. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden, wenn die Reise im besonderen Interesse der Stadt Leverkusen liegt. Dabei ist unerheblich, ob tatsächlich alle Vereins- und Gruppenmitglieder in Leverkusen wohnen. Reisen zur Vorbereitung von Gruppenreisen können als Bestandteil der Gruppenreise abgerechnet werden.

Bürgerreisen in die einzelnen Partnerstädte werden ab 2011 im zweijährigen Turnus gefördert.

• • •

§ 4

Zuschussanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bearbeitet. Sie sind schriftlich an den Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke zu richten und sollen Reiseziel, Reisedauer, Teilnehmerzahl, Reiseveranstalter sowie eine Bankverbindung aufführen. Entscheidend für die Höhe des Zuschusses ist die Anzahl der Teilnehmer, die ihre Beteiligung nach der Gruppenreise durch Unterschrift in einer Liste nachweisen.

§ 5

Der Antragsteller wird vor der Gruppenreise über die Höhe des voraussichtlichen Zuschussbetrages gemäß der angegebenen Teilnehmerzahl informiert. Nach der Reise und Vorlage einer bestätigten Teilnehmerliste erfolgt die Zuschusszahlung durch den Bereich Städtepartnerschaften im Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke.

§ 6

Gruppen aus Partnerstädten, die Leverkusen besuchen, können zu einer Stadtrundfahrt mit Busunternehmen, Reiseleitung und Übersetzung eingeladen werden. Alternativ kann in begründeten Ausnahmefällen dem gastgebenden Veranstalter ein Zuschuss von 15,00 € pro Gast gewährt werden.

Bei kulturellen Gruppen ist eine zusätzliche Honorierung von Leistungen möglich.

§ 7

Für besondere Partnerschaftsaktionen, die im Interesse der Stadt Leverkusen liegen und die mit Außenwirkung für die Bevölkerung verbunden sind, kann im begründeten Einzelfall ein Sonderzuschuss gewährt werden.

§ 8

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.